

ANLAGE:

Handlungsempfehlungen für „Mandats- und besondere Amtsträger“

Vorsorge

Baulich-technische Maßnahmen

■ **Sicherung Privatwohnung / -haus**

Bauliche Schwachstellen am Arbeitsplatz oder am Wohnort bieten Täterinnen und Tätern Möglichkeiten zur Tatbegehung. Die Analyse potenzieller Schwachstellen ist daher ein wichtiger Schritt, um tatbegünstigende Umstände aufzudecken und entsprechende Maßnahmen für eine mechanische oder elektronische Sicherung zu planen und zu realisieren.

Optimaler Schutz entsteht durch eine abgestimmte Kombination von zielgerichteten mechanischen und elektronischen Komponenten (z.B. Videoüberwachung, Alarmanlagen, Smart-Home-Technologie). In der Umsetzung sollte die mechanische Sicherung priorisiert werden, da diese den Zielen der Täter unmittelbar entgegenwirkt. Da jede mechanische Sicherung mit ausreichender Tatzeit überwunden werden kann, unterstützt die elektronische Sicherung, in dem sie das Handeln der Täter detektiert und dokumentiert sowie Hilfskräfte alarmiert.

Die Wirksamkeit der auf dem Markt vorliegenden Sicherungsprodukte ist nur bei fachgerechter Projektierung und Montage gewährleistet. Firmen, die sich zur Beachtung dieser Vorgaben verpflichtet

haben, werden im „Adressennachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen“ sowie dem „Adressennachweis von Errichterunternehmen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ des LKA NRW aufgeführt.

Herstellerverzeichnisse von geprüften/zertifizierten Produkten sind im Internet eingestellt unter:

<https://duesseldorf.polizei.nrw/artikel/fachunternehmen-fuer-mechanische-sicherungseinrichtungen>

Die Polizei NRW berät kostenlos und neutral. Informationen zur Erreichbarkeit der Beratungsstellen der Polizei NRW und zum Adressennachweis sind auf der Internetseite der Polizei NRW veröffentlicht **<https://polizei.nrw/wohnungseinbruch>**.

Zusätzliche Tipps, wie man sich und sein Eigentum wirkungsvoll schützen kann, sind auf der Webseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter **www.polizei-beratung.de** eingestellt.

Die NRW Bank und die KfW Bank bieten Förderprogramme für den Einbruchschutz an. Die Förderung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Informationen hierzu sind zu finden auf der Webseite der NRW Bank www.nrwbank.de und der Webseite der KfW Bank unter **www.kfw.de**.

Ergänzende Informationen rund um das Thema Förderprogramme auf Bundes- und NRW-Landesebene hat auch die Verbraucherzentrale NRW unter **www.vz-nrw.de** (Suchbegriff: Förderprogramme) zusammengestellt.

■ **Bereitstellung geeigneter Fahrzeuge**

Auch Fahrzeuge können das Ziel von Angriffen (z. B. Sachbeschädigungen) werden. Entsprechende Sensibilität sollte bestehen in Bezug auf Abstellorte. Mögliche bauliche Sicherheitsvorkehrungen sollten berücksichtigt werden.

■ **Persönliche Schutzausrüstung**

Selbstbewaffnung birgt unkalkulierbare Risiken und kann fatale Folgen haben. Die Polizei bewertet den Einsatz sogenannter Abwehrwaffen kritisch. Unter anderem besteht die Gefahr, dass Täter bei Auseinandersetzungen die Herrschaft über diese Waffen erlangen, um sie schließlich gegen ihre Besitzer einzusetzen.

Der Einsatz von Abwehrsprays gegen Personen kann zudem strafrechtlich relevant sein. Beachten Sie, dass für alle Waffen, die dem Waffengesetz unterliegen und die unter bestimmten Voraussetzungen in der Öffentlichkeit „geführt“ werden dürfen, ein Führungsverbot bei öffentlichen Veranstaltungen gem. § 42 WaffG besteht. Es handelt sich hierbei um eine Straftat.

Dennoch kann diese Möglichkeit im Einzelfall als Option in Betracht gezogen werden.

Nähere Information hierzu im Internet unter **https://polizei.nrw/sites/default/files/2018-06/Waffenkalender_2018_Web.pdf**

Je nach Gefährdungslage kann auch das Tragen einer schusshemmenden Weste empfehlenswert sein.

Organisatorische Maßnahmen

■ Funktionsübernahme/Amtswechsel

Bei Amtsübernahme ist die Weitergabe bereits bekannter gefahrenrelevanter Informationen zu gewährleisten. Dabei können gewonnene Erfahrungswerte der Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger genutzt werden. Zudem sollte eine Beratung hinsichtlich situationsbezogener Verhaltensweisen erfolgen. Eine Flexibilität in der Anpassung an die neue persönliche Situation ist hilfreich.

■ Regelmäßige Gefahrenanalyse

Ein besonderes Gefahrenbewusstsein, indem die Umgebung stets aufmerksam beobachtet wird, ermöglicht eine frühzeitige Information bei verdächtigen Wahrnehmungen und eine zeitnahe Alarmierung der Polizei über den Notruf 110.

Auch das Umfeld, also Familie, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarinnen und Nachbarn oder die Betreuungspersonen der Kinder, sollten stets aufmerksam sein.

Sollte es zu Vorfällen kommen, müssen diese ausgewertet und kommuniziert werden und in die regelmäßige Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung einfließen.

Eine regelmäßige Erkenntnisgewinnung über die eigene Präsenz samt korrespondierender öffentlicher Reaktionen ist mittels einer Auswertung der Presse und der digitalen Medien zu empfehlen.

■ **Terminplanung**

Eine genaue Terminplanung, nachvollziehbar für eine Assistenz und abgestimmt mit dem Personenschutz (wenn vorhanden), ermöglicht dem Umfeld die Planung von Sicherheitsvorkehrungen. Ein an Andere kommunizierter Tagesablauf mindert das Risiko entstehender möglicher Sicherheitslücken durch ungeschützte Momente für Angriffe auf die gefährdete Person und schafft Transparenz für alle Hilfskräfte.

■ **Ablaufplanung bei Veranstaltungen**

Der Ablauf öffentlicher Veranstaltungen sollte im Vorfeld mit Verantwortlichen erörtert werden. Dazu gehört auch die Klärung der Frage, ob sich aus diesem Teilnehmer- oder Besucherkreis ggf. Risiken ergeben. Sicherheitsmaßnahmen bei An- und Abfahrt sowie vor Ort, Flucht- und Rettungswege und der Einsatz von Sicherheitskräften etc. sind zu kommunizieren. Schnelle medizinische Hilfe ist zu gewährleisten. Distanz zu aggressiven, feindseligen Personen ist bestmöglich zu wahren. Verbale bzw. nonverbale Provokationen sollten vermieden werden. Ein ruhiges, deeskalierendes Verhalten ist anzustreben.

■ **Personenschutz**

Neben der Möglichkeit privater Inanspruchnahme eines Sicherheitsdienstes wird – abhängig von der Gefährdungsbewertung durch die Sicherheitsbehörden - erforderlichenfalls polizeilicher Schutz gewährt.

Personenbezogene Maßnahmen

■ Sensibilität für Gefahren

Es ist von entscheidender Bedeutung, ein besonderes Gefahrenbewusstsein zu entwickeln, indem man die Umgebung stets aufmerksam beobachtet. Dies betrifft auch das persönliche Umfeld, Familie, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarinnen und Nachbarn oder die Betreuungspersonen von Kinder.

Jede Situation, auch wenn sie banal erscheint, sollte mit Blick auf mögliche Gefahren bewertet werden. Wichtig ist es, das Bauchgefühl ernst zu nehmen.

Es sollte geprüft werden, ob es bereits Vorerkenntnisse zu einer anstehenden Situation oder Person gibt. Besondere Sensibilität ist geboten bei Kontakten mit unbekanntem Teilnehmerkreisen. Die eigene Lebens- und Berufserfahrung sind wertvolle „Seismographie“ einer möglichen Gefahrensituation.

■ Umgang mit persönlichen Daten

Zurückhaltend sollte man sein mit der Veröffentlichung persönlicher Daten - vor allem in sozialen Netzwerken. Auch Familienangehörige und das private Umfeld sind entsprechend zu sensibilisieren. Nach Möglichkeit sollte versucht werden, Privates vom Amt zu trennen.

Auf einen Eintrag im Telefonbuch sollte verzichtet werden. Und auch auf digitalen Schutz persönlicher Daten sollte geachtet werden, z. B. durch die Nutzung eines sicherheitskonformen Passwortes. Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.mach-dein-passwort-stark.de/>

■ **Beratung und Sicherheitshinweise durch die Polizei**

Die Polizeien der Länder bieten umfassende, kostenfreie und individuelle Beratungs- und Sicherheitshinweise an, zum Beispiel Hinweise zum materiellen Selbstschutz, aber auch Tipps zum Verhalten im Alltag. Entsprechende Informationen sind eingestellt auf den Seiten der örtlichen Polizeidienststelle unter dem Schlagwort „Kriminalprävention“.

Handling

Baulich-technische Maßnahmen

■ **Vorhandene Alarmierungssysteme nutzen**

Wichtig ist es, sich mit den zur Verfügung stehenden Alarmierungssystemen (z.B. telefonisch aufgeschaltete Notrufsysteme) und Möglichkeiten vertraut zu machen und diese zu nutzen. Hierzu gehört, sie regelmäßig auf Funktionalität zu prüfen und die entsprechenden Wartungsintervalle zu beachten.

Organisatorische Maßnahmen

■ **Alarmierung und Einsatz von Interventionskräften**

Die Nutzung von vorhandenen Alarmierungssystemen, die mit privaten Sicherheitsunternehmen, Rettungsleitstellen oder der Polizei verbunden sind, sollte standardisiert erfolgen.

Bei Bedrohungen, körperlichen Angriffen oder bei Störungen der Ausübung der Funktion, ist die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen. Wenn nötig, ist medizinische Hilfe einzuleiten bzw. anzufordern.

Personenbezogene Maßnahmen

■ **Mentale Vorbereitung/Gefahrenradar aktivieren**

Es ist wichtig, jederzeit wachsam zu bleiben und sich möglicher Gefahren bewusst zu sein. Jede Situation erfordert eine eigene Gefahrenbewertung. Durch einen eigenen „Gefahrenradar“ werden Veränderungen wahrgenommen. Hier gilt es, sich den Umständen anzupassen. Ein Restrisiko besteht immer, aber es ist umso höher, je geringer der Informationsstand und je größer die Aktionsfähigkeit des Gegenübers ist. Von zentraler Bedeutung ist das fortwährende Bewusstsein der Erkenntnis, dass mit zunehmender Routine auch der Grad der Gefahrengewöhnung wächst und gleichzeitig Aufmerksamkeit und gesundes Misstrauen nachlassen können. Trainiertes und planvolles, abgesprochenes Vorgehen, geben Sicherheit und bewahren sie weitgehend vor überraschenden Ereignissen.

■ **Gefahrenbewusstes Verhalten/Öffentlichkeit schaffen**

Drohungen sind ernst zu nehmen, das Geschehen zu dokumentieren und diese Informationen unverzüglich an die Polizei weiterzuleiten, damit ggf. erforderliche Maßnahmen getroffen werden können.

Bei verbalen Auseinandersetzungen ist eine deeskalierende Kommunikation ratsam. Gelingt dies nicht und eskaliert eine Situation, sollte der Rückzug erfolgen. Bei direkten Angriffen sollte nicht gezögert werden, umgehend den polizeilichen Notruf zu wählen.

Unbeteiligte Personen/Passanten sollten aktiv zur Hilfeleistung aufgefordert werden. Hierzu sollten sie gezielt und deutlich angesprochen werden. Auf diese Weise macht man auf sich aufmerksam und erreicht Öffentlichkeit. So ist es Unbeteiligten möglich, eine Notsituation zu erkennen und über den Notruf die Polizei zu informieren. Wenn möglich, sollten öffentliche Bereiche, wie z. B. Geschäftslokale oder öffentliche Verkehrsmittel aufgesucht werden.

■ **Spurensicherndes Verhalten beachten**

Bei Drohbotschaften: Jede Drohung ist ernst zu nehmen, auf mögliche Täterforderungen ist nicht einzugehen. In jedem Fall ist unverzüglich die Polizei zu verständigen. Briefsendungen und andere Druckerzeugnisse können Spureenträger sein. Deshalb sollten diese möglichst nicht weiter angefasst werden. Es sollte dokumentiert werden, wer die Sendung zugestellt hat. Drohungen, die per E-Mail oder Instant Messenger eingegangen sind, nicht weiterleiten, sondern warten, bis die Polizei die Nachrichten gesichert hat. Drohanrufe sollten - wenn möglich - aufgezeichnet und das Gespräch detailliert protokolliert werden (Ort bzw. Anschluss, Stimme der Anruferin/des Anrufers, Datum, Uhrzeit etc.). Bei Bedrohungen und Beleidigungen im Internet sollten die Beiträge gesichert werden, z. B. mit einem Screenshot.

Spurensicherndes Verhalten erstreckt sich auch auf andere Tatbegehungen, wie Sachbeschädigungen oder körperliche Angriffe. So können z.B. von der Täterin oder dem Täter angefasste Gegenstände oder Kleidung von der Polizei sichergestellt und hinsichtlich etwaiger Spuren untersucht werden.

Nachsorge

Baulich-technische Maßnahmen

■ **Anpassung von festgestellten baulich bedingten Schwachstellen**

Man sollte flexibel auf Veränderungen reagieren. Ein regelmäßiger Abgleich vorhandener und benötigter baulicher Begebenheiten ist erforderlich, um auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Nur so vermeidet man Sicherheitslücken, die von Täterinnen und Tätern genutzt werden könnten (Schwachstellenanalyse). Auch hier gilt: nur technisch einwandfrei funktionierende Systeme bieten den erforderlichen Schutz.

Organisatorische Maßnahmen

■ **Nachbesprechung von Terminen / Nachbereitung einer erfolgten Gefährdungssituation und damit verbundene Schwachstellenanalyse**

Entstandene Probleme und erlebte Situationen benötigen eine aktive Auseinandersetzung, um die daraus gewonnenen Erfahrungen für zukünftige Vorkommnisse bestmöglich zu nutzen. Eine Dokumentation ist sinnvoll.

■ **Anpassung und Controlling der vereinbarten Maßnahmen**

Bei der Zusammenarbeit mit Sicherheitskräften sind die besprochenen Maßnahmen regelmäßig zu reflektieren und ggf. anzupassen.

■ **Angebot von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten sicherstellen**

Unmittelbar nach einem einschneidenden Ereignis ist es wichtig, dass Opfer möglichst zeitnah betreut werden. So können langfristige Folgen vermindert oder vermieden werden.

Bei fehlender oder mangelnder Betreuung kann es mittel- und langfristig zu ungewollten Folgen wie steigende Fehlzeiten, sinkende Motivation und Arbeitsleistung oder einem verschlechterten Betriebsklima kommen.

Eine organisatorisch angebundene soziale oder psychologische Erstberatung, bzw. ein Nachsorgekonzept sollte angeboten werden. Dies kann in Form von z. B. psychologisch geschulten Kolleginnen und Kollegen, Betriebsärztinnen und -ärzten oder Psychologinnen und Psychologen erfolgen. Bei Bedarf können diese eine Vermittlung an Beratungsstellen und Therapeutinnen und Therapeuten für längerfristige Behandlungen vornehmen.

Personenbezogene Maßnahmen

■ **Beratungsangebote nutzen**

Viele soziale Träger und Vereine (z. B. Weißer Ring) bieten ein breites Informations- und Beratungsangebot. Gleiches gilt für die zuständigen Träger der jeweiligen gesetzlichen Unfallversicherung. Auch die Polizeien der Länder bieten umfassende kostenfreie und individuelle Beratungs- und Sicherheitshinweise an. Über die Opferschutzstellen erhalten Sie Unterstützung bei der Vermittlung des für Sie passenden Hilfe- und Beratungsangebotes.

Wenn das persönliche Sicherheitsgefühl nachhaltig beeinflusst ist: Das Ministerium des Innern des Landes NRW hat - ergänzend zu den Aufgaben der Kreispolizeibehörden - eine „Zentrale Ansprechstelle für politische Verantwortungsträger zu polizeilichen Sicherheitsfragen“ unter der Rufnummer 0211 871 3131 eingerichtet. Die Zentrale Ansprechstelle ist rund um die Uhr erreichbar.

■ **Sensibilisierung erneuern**

Eigene Einstellungen und das Verhalten sollten stets reflektiert werden, auch im Kontext neuer Situationen. So lässt sich der Erfahrungsschatz erweitern und das persönliche „Gefahrenradar“ weiter verbessern.

■ **Erstattung einer Strafanzeige**

Die Erstattung einer Strafanzeige sollte grundsätzlich vorgenommen werden.

**Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Friedrichstraße 62-80
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-0
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw



Das 13-stöckige Gebäude des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen in der Außenansicht; Foto: Jochen Tack



Diese Handlungsempfehlung, der Präventionsleitfaden und viele weiterführende Informationen zu den einzelnen Themen und Bereichen sind im Internet auf der Seite des Netzwerks „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ unter **www.sicherimdienst.nrw** eingestellt oder zum Download abrufbar.